

**Geschäftsführung
Ausschuss Bauplanung**

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	08.12.2008

**Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/7240/08)
am 08.12.2008**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Clemens Mindt , Herr Arnold Norkowsky , Herr Andreas Weigel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko ,

von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Bettina Brücher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August ,

von der Verwaltung

Frau Heike Hellkötter , Herr Michael Walde , Herr Volker Knippschild , Frau Tanja Glaser ,
Frau Schmidt-Keßler

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Beig. Frank Meyer ,

von der Presse

Herr Behr, WDR

Schriftführer

Frau Angelika Sauer ,

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:15 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 **30. Flächennutzungsplanänderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1115V "Parkstraße / Erbschlö" (Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss)** **Vorlage: VO/0802/08**

Frau Stv. Brücher trägt vor, ihre Fraktion werde dem Satzungsbeschluss nicht zustimmen. Sie führt hierzu die wichtigsten Gründe auf und zitiert aus dem Umweltbericht. Die Planung bedeute die Zerstörung einer naturschutzwürdigen Fläche und nehme keine Rücksicht auf Artenvielfalt und Klimawandel. Den umfangreichen Argumenten sei in der Abwägung nicht Rechnung getragen worden. Eine mögliche Alternative sei die Teilung des Plangebietes gewesen. Auch Standortalternativen seien vorstellbar. Die Landesregierung kontrolliere in diesem Verfahren ihre eigenen Genehmigungen.

Frau Stv. August unterstützt im wesentlichen die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Die Ronsdorfer Bürger hätten ihre Meinung zu den vorliegenden Planungen deutlich gemacht; der Umgang hiermit sei enttäuschend. Zu den Bauten in der Müngstener Straße sollte ein Konzept erarbeitet werden. Weiter sei unzulänglich, dass die Ausgleichmaßnahmen in Bergheim an der Erft vorgenommen würden. Die Nützlichkeit der geplanten Bauten werde ihre Fraktion im Rat diskutieren und den Satzungsbeschluss dort ablehnen.

Herr Stv. Reese zitiert ebenfalls aus der Vorlage. Es würden keine unverzichtbaren Biotope zerstört und die artenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Darüber hinaus sei zu würdigen, dass die Bauvorhaben eine dauerhafte Ansiedlung mehrerer hundert Arbeitsplätze sichern.

Herr Stv. Schmitz stellt fest, die WFW schließe sich nach intensiver Diskussion dem Vorschlag der Umweltverbände auf Trennung der 4 Baubereiche an und schlage darüber hinaus vor, die JVA am Standort Müngstener Straße anzusiedeln und die übrigen Landeseinrichtungen auf dem südwestlichen Teil zu realisieren. Die angesprochenen Synergieeffekte seien nicht nachgewiesen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.12.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung „Parkstraße / Erbschlö“ wird begrenzt durch die Parkstraße (L 419) im Südwesten, die Ortslage und gleichnamige Straße Erbschlö im Südosten, einen Wald auf dem Höhenrücken in Richtung Nordwesten sowie die ehemals geplante Deponie Kastenberg im Nordosten, wie in Anlage 1a näher dargestellt.
2. Die zur 30. Flächennutzungsplanänderung im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in Anlage 1b - e behandelt.
3. Die 30. Flächennutzungsplanänderung „Parkstraße / Erbschlö“ (Anlage 1f) wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 1g bzw. 1h beigefügt.
4. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ wird begrenzt durch die Parkstraße (L 419) im Südwesten, durch die Straße Erbschlö mit Ausnahme von Grundstücken privater Dritter im Südosten, durch die Grundstücksgrenze des Vorhabenträgers in dem Wald auf dem Höhenrücken im Nordwesten und durch das östliche Ende des ehemaligen Langwaffenschießstandes einschließlich des neu angelegten Ersatzhabitats für den Kammmolch im Nordosten, wie in Anlage 2a näher dargestellt. Der Bebauungsplan (Planteile

- 1-3) umfasst gegenüber dem Vorhaben- und Erschließungsplan zwei weitere Flurstücke im östlichen Plangebiet südlich der geplanten Versickerungsmulde und östlich des bereits angelegten Ersatzhabitats für den Kammmolch.
5. Die zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1115V im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in Anlage 2b - e behandelt.
 6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ (Anlage 2f, Planteile 1 bis 3) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 12 Abs. 3 BauGB bzw. § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 2f (Planteile 4 bis 6), 2h bzw. 2i beigefügt.
 7. Die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes Wuppertal Ost treten mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1115V „Parkstraße / Erbschlö“ gemäß § 29 Abs. 4 des Landschaftsgesetzes NW außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und WFW.

-
- 2** **Bebauungsplan Nr. 1133 - Linde / Im Stockberg -**
- Satzungsbeschluss -
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1105 V - Linde / Jägerhaus -
- Aufhebung -
Vorlage: VO/0975/08

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.12.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1133 – Linde / Im Stockberg - erfasst eine Fläche, welche im Osten durch die Straße Jägerhaus begrenzt wird, im Süden durch die Straße Im Stockberg, im Westen durch eine Linie, die etwa zwischen 190 und 230 m von der Straße Linde entfernt liegt sowie im Norden durch eine Linie, die in etwa 200 bis 300 m von der Straße Im Stockberg entfernt liegt. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 02 näher kenntlich gemacht.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1105 V – Linde / Jägerhaus – wird aufgehoben.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1133 – Linde / Im Stockberg – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 01 bzw. Anlage 04 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**3 Bebauungsplan Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße -
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0981/08**

Herr Meyer gibt zur Bitte der BV Oberbarmen, der Ausschuss Bauplanung möge intensiver auf Solarnutzung eingehen und die Siedlung mit entsprechenden planerischen Vorgaben weiter planen, an, dies sei nicht festsetzbar. Es gäbe Bestrebungen in diese Richtung und bei einigen Gemeinden eine entsprechende Festsetzungspraxis, die jedoch gerichtlich gescheitert seien. Da die Stadt Grundstückeigentümerin sei, bestehe die Möglichkeit, entsprechende Regelungen in die Kaufverträge aufzunehmen, hier könnte man Themen überlegen.

Der Vorsitzende Herr Stv. Reese bittet, im weiteren Verfahren diese Themen zu verfolgen und zum Satzungsbeschluss aufzuwerfen und zu diskutieren.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 08.12.2008:

1. Die erneute Aufstellung und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1033 Heinrich-Böll-Straße – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich erfasst im Norden die bebauten Grundstücke Heinrich-Böll Straße 159-169 und führt im Westen entlang der Gemeinbedarfsflächen mit Spielplatzhaus/Jugendzentrum bis zur Bebauung Peter-Beier-Straße 16, verläuft im Süden durch die öffentliche Grünfläche und die anschließende Kleingartenanlage, führt weiter entlang der Bahntrasse und entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnhäuser Am Buchenloh 4-12, umschließt weiter die Verkehrsflächen auf der Höhe bis Anschluss Meininger Straße, führt im Osten entlang des Fußweges bis zum Anschluss Heinrich-Böll-Straße mit den bebauten Grundstücken Haus Nr. 182-188. Der Geltungsbereich ist aus den Planentwürfen (Anlagen 03 und 04) ersichtlich.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1033 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Auf eine nochmalige frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

- - -

Stv. Klaus Jürgen Reese
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin